

PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 45312 Essen

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung
Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

Stadt Radevormwald
Stadtplanung und Umwelt
Hohenfuhrstraße 13
42477 Radevormwald
zuständig Norbert Brockmanns
Durchwahl 0201/3659-194

Ihr Zeichen
6126104a, Böhmer
Ihre Nachricht vom 01.06.2012
Anfrage an
unser Zeichen
68260
Datum
05.07.2012

Bebauungsplan Nr. 104a - Wohngebiet südlich der Wasserturmstraße

- hier:**
- 1. Ferngasleitung Nr. 9/7, Radevormwald – Bergisch Gladbach, DN 600, mit Betriebskabel, Blatt 2, Schutzstreifenbreite 10 m**
 - 2. außer Betrieb befindliche Ferngasleitung Nr. 9/7/11, Anschlussleitung Ruhrgas-Wohnblock, Radevormwald, DN 100, Blatt 1, (Schutzstreifenbreite 8 m)**
 - 3. kathodische Korrosionsschutzanlage LA 521, Blatt 1, Schutzstreifenbreite des Kabels 1 m**

Interessenvertretung Open Grid Europe GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Benachrichtigung vom 01. Juni dieses Jahres über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 104 a – Wohngebiet südlich der Wasserturmstraße.

Die im Bebauungsplanentwurf bereits dargestellte Trassenführung der Ferngasleitung Nr. 9/7 ist in erforderlichem Umfang lagerichtig dargestellt. Der Vollständigkeit halber haben

Geschäftsführer: Anne-Kathrin Wirtz, Matthias Lenz

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen
 Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
 Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
 Deutsche Bank AG Hannover (BLZ 250 700 70) Konto-Nr. 56 109 200

Zertifiziert nach
 DIN EN ISO 9001
 Zertifikatsnummer
 SQ-9001 AU 6020



wir die Trassenführungen der Ferngasleitung Nr. 9/7/11 und der kathodischen Korrosionsschutzanlage LA 521 graphisch übernommen und Leitungskenndaten hinzugeschrieben.

Zu Ihrer Information erhalten Sie außerdem die Bestandsunterlagen der Versorgungsanlagen für die betroffenen Leitungsabschnitte. Die Höhenangaben in den Längenschnitten beziehen sich auf den Verlegungszeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen.

Die Darstellung der Versorgungsanlagen ist im Bebauungsplanentwurf und in den Bestandsunterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Gemäß den Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 104 a – Wohngebiet südlich der Wasserturmstraße – ist das Ziel der Planaufstellung, für die im Geltungsbereich liegenden Flächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Baugebietes (Wohnbebauung) zu schaffen.

Unter Punkt 13. Nachrichtliche Übernahmen wird auf die Ferngasleitung Nr. 9/7 und ihr Schutzstreifen hingewiesen. In diesem Zusammenhang bitten wir, ebenfalls auf die im Geltungsbereich verlaufende kathodische Korrosionsschutzanlage LA 521 hinzuweisen. Eine Überbauung des Schutzstreifens des Kabels ist nicht zulässig.

Die außer Betrieb befindliche Ferngasleitung Nr. 9/7/11 kann bei den weiteren Planungen unberücksichtigt bleiben. Im Bedarfsfall kann die Leitung ausgebaut werden. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ein Ausbau nur durch das Fachpersonal der Open Grid Europe GmbH erfolgen darf.

Ferner wird unter Punkt 5. Städtebauliches Konzept (Grundzüge der Planung), Grünkonzept aufgeführt, dass im Bereich des Schutzstreifens im Übergang des Neubaugebietes zum Landschaftsraum eine Grünfläche (rund 600 m²) geplant ist.

Anpflanzungen

Anpflanzungen, insbesondere Bäume, stellen eine potenzielle Gefährdung für den Bestand der Ferngasleitung dar, da das Wurzelwerk die Rohrisolierung und umstürzende Bäume die Leitung selbst beschädigen können.

Anpflanzungen von Bäumen und tief wurzelnden Sträuchern zu bestehenden Versorgungsanlagen sind mit einem horizontalen Abstand von **mindestens 2,5 m** zwischen Stammachse und Außenhaut der Versorgungsanlagen vorzusehen. Bei diesen Abständen sind in der Regel keine zusätzlichen Wurzelschutzmaßnahmen erforderlich. Die sich aus

den Abständen ergebenen Freihaltezonen sind dauerhaft stockfrei und begehbar zu halten.

Aufstellen von Sitzgelegenheiten und evtl. Spielgeräten

Die Standorte der Sitzgelegenheiten und evtl. Spielgeräte sind außerhalb des Schutzstreifens der Ferngasleitung anzuordnen.

Zur Erläuterung: Die Leitungsbetreiberin ist aufgrund der einschlägigen Vorschriften (Verordnung über Gashochdruckleitungen, Regelwerk des DVGW – Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.) verpflichtet, alle leitungsgefährdenden und leitungsbeeinträchtigenden Einflüsse vom Rohrnetz fernzuhalten. Die Schutzstreifen der Leitungen müssen jederzeit sichtbar und begehbar bleiben.

Im Weiteren wird unter Punkt 5. Städtebauliches Konzept (Grundzüge der Planung), Erschließung, aufgeführt, dass als zentrale neue Erschließungsachse die Planstraße über den Schutzstreifen der Ferngasleitung dienen soll.

Verkehrswege

Eine Versiegelung des Schutzstreifens der Ferngasleitung für Verkehrsflächen ist grundsätzlich möglich. Verkehrswege innerhalb des Schutzstreifenbereiches sind unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkehrslast mit einer Leitungsüberdeckung von ≥ 1 m auszulegen. Andererseits sollte eine Überdeckung von 2,0 m nicht überschritten werden.

Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen

Bei der Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen innerhalb der Planstraße ist zu beachten:

Kreuzungen der Ferngasleitung mit Ver- und Entsorgungsleitungen sind mit einem lichten Abstand von mindestens 0,4 m herzustellen.

Parallelführungen sind grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens der Versorgungsanlage vorzusehen.

Hinsichtlich der Erschließung der Flächen bitten wir zwecks Abstimmung bereits in der Entwurfsphase um Vorlage der Erschließungspläne (Lagepläne und insbesondere Längsschnitte und Querprofile).

Weitere Planungen, soweit sie die Trassen der Versorgungsanlagen betreffen, sind uns anhand detaillierter Planunterlagen rechtzeitig zur Prüfung und Stellungnahme anzuzeigen.

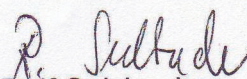
Sofern ein Ausgleich des verbleibenden Eingriffsdefizites über das Ökokonto der Stadt Radevormwald nicht ausgeglichen werden kann und planexterne Flächen festgelegt werden müssen, bitten wir um Mitteilung dieser Flächen.

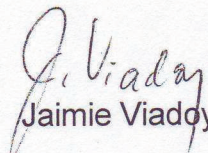
Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Merkblatt „Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen“ der Open Grid Europe GmbH.

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass innerhalb des Geltungsbereiches keine von uns verwalteten Versorgungseinrichtungen der GasLINE GmbH & Co. KG vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH


Ralf Sulzbacher


Jaimie Viadon

Anlagen

Bebauungsplanentwurf
Katasterpläne
Bestandspläne
Merkblatt

Verteiler

TBM Schwerte, Herrn Benninghoff
TBMK Altenessen, Herrn Mahne